

Bändnisse zwischen dem Romulo und ihrem Könige dem Tatio, auf solchen Berge niederließen; oder, nach andern, auch von dem Tempel des Romuli, oder Quirini, so auf demselben stand. Sonst hieß er auch Mons Agon, item Agonius, und enthielt als Theile den Collem Salutarium, Collem Martialem, Collem Latiarem u. s. Er gehörte mit zur VI. Region der Stadt, und heißet antieo *il Monte Cavallo*, von einer Statue des Alexandri M wie er sein Pferd, den Bucephalum, bändiget, welche bereits zu des Constantini M. Zeiten darauf gestanden.

Quirinalis lituus, ist bey dem Virgilio *Aen. VII. v. 187.* so viel, als ein Lituus, wie ihn die Römischen Augures führen, so l. c. *Quirinalis* genannt wird, entweder weil solches so viel, als *Romanus* überhaupt heißet, oder auch weil Quirinus, oder Romulus, als auch ein erfahrener Augur ehemahls dergleichen gebrauchet. Jedoch sind auch, welche wollen, daß Lituus ein Stab gewesen, dessen sich die Könige bedienten, wenn sie die Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen entscheideten, u. giebt ihm der Poet den Bezeichnungen per *responsum temporis*, weil Picus lange vor dem Romulo gelebet, und noch keinen Lituum führen können, so von diesem den Nahmen hat.

Quirinalis trabea ist bey dem Virgilio *Aen. VII. v. 612.* so viel, als *trabea regia*, weil sie den Nahmen von dem Quirino, oder Romulo, als erstem Römischen Könige hat, und von der trabea Deorum und Augurum unterschieden war, wie unten unter dem Titel *Trabea* zu sehen.

Quirini urbs, ist bey dem Ovidio *Trist. I. El. 3. v. 33.* so viel, als die Stadt Rom, welche von dem Romulo oder Quirino erbauet worden. Siehe *Roma*, item so gleich *Quirinus*.

Quirinus, ist so viel, als der Romulus, welcher diesen Nahmen bekam, als er nach seinem Tode mit unter die Götter gerechnet wurde, und mithin mit seinem vorigen Nahmen, nach demahligen Aberglauben nicht mehr durfte benennet werden. Wie er denn, nach des Iulii Iulii Fürgehen, als dem er begegnete, da er von der Erde in den Himmel wanderte, selbst angedeutet, daß solches sein Nahmen unter den Göttern sey. Was aber denn solcher bedeute, ist noch nicht allerbings ausgemacht. Wassen ihn einige von dem Sabinischen Worte *Quiritis* ein Spieß, und dieses von dem Ebräischen *קויריט*, andere aber von dem Griechischen *κουριτος*, oder auch *κουριος*, *Dominius*, herleiten. Inmirtelst wurden ihm unter solchem Nahmen nicht nur seine Tempel errichtet, wovon der sonderbarste auf dem Monte Quirinali stand, und die igeige Kirche der h. Susanna, oder, nach andern, des h. Vitalis ist; sondern auch sein besonderes Fest gefeiert, so *Quirinalia* hieß, und den 17. Februarii einfiel.

Quirinus, ist bey dem Virgilio *Georg. III. v. 27.* der Augustus, welchen der Poet *Quirinum* nennet, so wohl aus einer Schmeicheley, als auch weil unter andern Nahmen auch dieser im Rathe mit aufs Tapet kam, als man sich verathschlagesete, wie man den Augustum in Zukunft Eh-

rentthalben nennen wolte, der denn aber auch nicht angenommen, hingegen auf des Man. Planci Angebens der Nahme Augustus dafür beliebet wurde.

Quirites, ist ein besondrer Ehren-Nahme der Römischen Bürger, welchen sie von dem Curcibus angeordnet, als solche sich mit ihnen vereinbarten; oder auch von *Quiritis*, halta, einem Sabinischen Worte haben, weil ein Spieß vor-mals nicht allein den Königen an statt eines Scepters dienete, sondern auch für ein Zeichen der Zapferkeit gehalten wurde; oder auch von *Quirinus*, so des Romuli Nahme war, als solcher unter die Götter versetzt worden, wovon der Titel *Quirinus* zu sehen. Wenigstens pflegten die Römer in öffentlichen Reden, Versammlungen und so fern, nicht anders tituliret zu werden, und würde einer allerbings garstig angelosnet sein, wenn er ihnen solchen Nahmen nicht geben wollen. Also fänget J. E. Cicero seine andere Oration wider den Catilinam also an: *Tande v. al quando, Quirites, L. Catilinam - - Geerbe cieci nas Et.* Und nicht *Tandem aliquando, Romani, L. Catilinam - - cieci nas.* Wie er denn solches Wort in dieser einigen Rede auf die 17. mahl also brauchet.

Quirites Graii sind bey dem Claudiano in *Extr. lib. II. v. 136.* die Constantinopolitaner, welche zu Spott *Quirites* geneset werden, da solcher Titel bloß den Römischen Bürgern zutam, von denen die Griechen ehemahls, als gar verachtete Lischer, angesehen wurden.

Quiritium ius war geringer als das *ius civitatis*, jedoch aber auch besser, als das *ius Latii*, doch sind auch viele, welche es für einerley mit dem *ius civitatis* halten und es daher beschreiben, *quod caussum priuatum complexum sit, libertatis, gentilitatis, sacrorum, connubiorum, patris potestatis, legitimi dominii, testamentorum Et tutelaram;* wovon denn denen, so nur das *ius Latii* gehabt, nichts zugekommen.

R.

RAbbi, Gr. *Ραββι*, war ein Titel der Gelehrten bey den Juden, wie bey uns antieo ungefehr *Doctor*, oder *Magister*, und war solcher mehr, als *Rab*, doch aber auch nicht so viel, als *Rabban*. Wassen *Rab* einen Magister bedeutet, so auf einer Babilonischen Academie creiret worden, *Rabbi*, so auf einer Academie in *Yreas* el den Titel erhalten, und *Rabban* wurde einer genant, wenn er ein Rabbi geworden, allein dabey aus dem Hause David, oder nach andern, aus der Schule des Hillels war. Es wurde aber einer für einen Rabbi wegen seiner geprüfeten Gelehrsamkeit durch die Auflegung der Hände erkläret, und ist das; an solchem Worte eigentlich das Ebräische *Afixum*, daß also Rabbi so viel heißet, als *Magister mi*. Doch aber hat man endlich solches *Afixum* wegen des östern Gebrauchs nicht mehr mit seiner Bedeutung regardiret, und also das *Rabbi* lediglich bloß für *Magister* gebrauchet.

Rabbuni, Gr. *Ραββωνι*, *Ραββων*, ist nach dem Chaldäischen eben so viel als *Rabbi* oder *Magister mi*. Siehe vorhergehenden *Atricul.*